

Hermann Wally
Vorsitzender

Herbert Leisser



Herbert Holzer



Hermann Greylinger



Hubert Pucher

EDD 3.1 vorgestellt, iPEP - Erpobung im Gruppendienst

ZA-Info

www.fsg4you.at

Februar 2013

Pendlerpauschale 2013

Pendlereuro: 1€ pro Km



Vermögensverteilung!

Nach vorsichtigen Kalkulationen der Nationalbank summieren sich die 800 Milliarden Euro an Immobilienvermögen gemeinsam mit den 400 Milliarden Euro an Finanzvermögen auf eine Summe, die etwa das Vierfache des Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Der entscheidende Faktor ist für Wilfried Altzinger, Professor an der Wiener Wirtschaftsuniversität, aber die „extrem ungleiche Verteilung“ dieses Vermögens: Das reichste Zehntel der Österreicher besitzt mit 720 Milliarden Euro satte 60 Prozent des Immobilien- und Finanzvermögens.

Altzinger kann vorrechnen, dass allein eine Besteuerung dieser kleinen Schicht der Vermögendsten mit moderaten vier Prozent rund 30 Milliarden Euro bringen würde. Damit wäre das Defizit auf einen Schlag von 72

Fortsetzung Seite 2

Zentralausschuss / FSG

für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens im Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7

Tel. 01/53126/3273

BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Hermann Wally
ZA u. FSG-Vorsitzender

Laut Regierungsvorlage soll noch im Monat Februar im NR folgende Änderung der Pendlerpauschale beschlossen werden:

Das kleine Pendlerpauschale steht jenen zu, bei denen der Arbeitsplatz mindestens 20 km von der Wohnung entfernt liegt, und die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist.

So hoch ist das kleine Pendlerpauschale

Es beträgt bei einer einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte von

20 bis 40 km:	58 € monatlich oder	696 € jährlich
40 bis 60 km:	113 € monatlich oder	1.356 € jährlich
über 60 km:	168 € monatlich oder	2.016 € jährlich

Dazu kommt der Pendlereuro:

Wenn der Wohnort zum Beispiel 30 Kilometer von der Arbeit entfernt ist, gibt es **einen Euro pro Kilometer** für den Hin- und Retourweg **einmal jährlich** (€ 60,-). Der Betrag kann beim Lohnsteuerausgleich abgeschrieben werden!

So hoch ist das große Pendlerpauschale

Das große Pendlerpauschale beträgt bei einer einfachen Fahrtstrecke von der Wohnung zur Arbeitsstätte von

2 bis 20 km:	31 € monatlich oder	372 € jährlich
20 bis 40 km:	123 € monatlich oder	1.476 € jährlich
40 bis 60 km:	214 € monatlich oder	2.568 € jährlich
über 60 km:	306 € monatlich oder	3.672 € jährlich

Das große Pendlerpauschale gebührt, wenn die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich bzw. zumutbar ist.

Beantragung des Pendlerpauschales

Mit dem Formular L 34 kann das Pendlerpauschale bei der Dienstbehörde (LPD/BMI) beantragt werden. Dadurch wird das Pauschale gleich bei der monatlichen Lohnverrechnung berücksichtigt. Wenn das Pendlerpauschale noch nicht bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurde, kann dieses im Rahmen der Werbungskosten bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend gemacht werden! **Gesetzesverordung und Durchführungsverordnung abwarten!**



Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf 60 Prozent reduziert – und die Maastricht-Zielvorgabe erreicht.

Für die anderen Eurostaaten, Deutschland inklusive, ergeben sich ähnliche Relationen, zumal dann, wenn man wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung die Schwelle für Reichtum schon bei 250.000 Euro Vermögen pro Nase ansetzt.

Fast egal, wo man die Grenze zieht: Jede Abgabe für Vermögende wäre ein Beitrag dazu, die Ungleichgewichte zwischen Vermögen, Schulden und Einkommen ein wenig auszubalancieren. Einwände, wonach die Reichen-Abgaben nichts als Enteignung seien, kontert Stefan Bach vom DIW trocken: „Jede Steuer ist im Grunde eine Enteignung.“ Und fügt hinzu: „Jetzt sind unorthodoxe Lösungsvorschläge gefragt.“ Recht viel offener kann man nicht mehr formulieren, dass die bisherigen Krisentherapien nicht recht angeschlagen haben und es an der Zeit ist, neue Kuren anzudenken.

Von EDD 3.0 auf 3.1: Neu in der Release 3.1

Anstelle des Word Exportes wurde nun der PAD-Import (PIMP) implementiert. Durch diese Maßnahme wurden folgende Vorteile erzielt:

1. Der Pfad für den Word Export kann nicht mehr „verloren gehen“
2. Es können mehrere Benutzer gleichzeitig Einträge in dieses Dokument vornehmen.

Im Sinne einer Einmaldatenerfassung können bereits während der Eintragung in den Dienstvollzug der EDD auch personenbezogene Daten, die in der Applikation PAD protokolliert werden müssen, als PAD-Import (PIMP) für PAD erfasst werden.

Personenbezogenen Daten dürfen nur im Feld PAD Import erfasst werden. In den Feldern „GZ“ oder „Anmerkung“ dürfen wie bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten erfasst werden! Diese PIMP - Erfassung erfolgt logisch getrennt von den Applikationen EDD und PAD. Alle diese PIMP-Eintragen werden mit der Genehmigung des Dienstvollzuges in der EDD (roter Ha-

ken) automatisch als xml - Dokument in die PAD-Inbox übermittelt um diese hier zu protokollieren.

Im PAD stehen folgende Optionen zur Verfügung:

1. Neue GZ anlegen
2. zu GZ hinzufügen.

In der EDD selbst stehen diese „PAD-Import Daten“ bis zur Genehmigung des Dienstvollzuges (roter Haken) als Berichtsvorschau zur Verfügung und können hier ausgedruckt werden.

Nach der Genehmigung sind diese Daten in der EDD nicht mehr ersichtlich und können im PAD - im Normalfall bezirksweit - abgerufen werden.

Beginn am 12.2.2013 in Kärnten und bis 1.3. in ganz Österreich

EDD 4.0:

Die elektronische Dienstdokumentation in der Version 4.0 (EDD) soll im Laufe des Jahres 2014 mit dem elektronischen Dienstplan verknüpft werden und daraus resultierend die automatische Abrechnung von Zulagen und Mehrdienstleistungen am Monatsende erfolgen.

iPEP:

Die elektronische Personaleinsatzplanung wird seit Juli 2012 auf der PI Gerasdorf in NÖ im Wechseldienst erprobt. Die Erprobung soll nun per 1. März 2013 auch auf eine PI mit Gruppendienstplan in Wr. Neustadt ausgeweitet werden.

DIMA, Handbuch zur DIMA und DRR (Dienstzeitrahmenregelung) wurden neu verlaublich!

Nach der Behördenreform wurden die DIMA sowie das Handbuch zur DIMA den Begrifflichkeiten der LPD angepasst und neu verlaublich. Weiter wurden einige kritische Punkte bei den Flexbestimmungen im Gruppendienstplan bereinigt und unmissverständlich dargelegt.

Als Dachvorschrift für alle Dienstzeitregelungen im Innenressort wurde vom BM.I eine Dienstzeitrahmenregelung



Für mehr Fair-Play - FSG
Weitere Infos unter
www.fsg4you.at

erlassen. Inhalte der DIMA sind davon nicht berührt.

Anträge der FA:

Fachausschuss **Kärnten** - stellt Antrag, dass die Maßnahme der LPD Kärnten, betr. Einstellung der Besetzungsdienste bei den API d LPD Ktn aufgehoben wird.

Fachausschuss **Steiermark** - stellt den Antrag auf Einführung eines Winterpullovers oder einer Winterweste als Massasorte.

Fachausschuss **NÖ** - stellt den Antrag auf Einführung eines Winterpullovers als Massasorte.

Fachausschuss **OÖ** - stellt den Antrag, dass Trainingsanzüge und lange Unterhosen als Massasorte aufgelegt werden.

Fachausschuss **OÖ** - stellt den Antrag auf Zuweisung von MR-Sommerbekleidung.

Fachausschuss **OÖ** - stellt den Antrag auf Änderung der Sportlimits hinsichtlich des seit 1.1.2013 gültigen Sporterlasses.

Fachausschüsse **Tirol** und **Vibg** - stellen Anträge auf belastungskonforme Personalaufstockung.

Der Antrag des Fachausschuss **NÖ** auf Aufnahme einer Fleeceweste als Massasorte wurde vom BM.I abgelehnt!

Anträge des ZA:

1. Der ZA stellt den Antrag, dass die Kosten für erforderliche **Blutuntersuchungen** nach Kontakt mit an TBC erkrankten Personen durch das BMI getragen werden.

2. Hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des VStG - (§ 21 (Abmahnung) soll gestrichen und in einem neuen § 50 durch eine geminderte **Abmahnungsmöglichkeit** durch PolizistInnen ersetzt werden) - stellt der ZA den Antrag, dass die Abmahnungsmöglichkeit für PolizistInnen in der bisherigen Form erhalten bleiben muss!

Versetzungen + Funktionen:

Es 5 wurden Versetzungen sowie 15 Funktionsbesetzungen behandelt.